

„Mutti-Zettel“

(laut § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

„Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.“

Diese Beauftragung gilt:

am / von - bis (Datum)

von - bis (Uhrzeit)

Ort / Veranstaltung

Hiermit erkläre ich,

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer des Erziehungsberechtigten

dass für die/den Minderjährige(n)

Vor- und Zuname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

von

Herr

Frau

Vor- und Zuname des Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

folgende Aufgaben gemäß o.g. Jugendschutzgesetzes übernommen werden:

Hinfahrt

Betreuung + Aufsicht vor Ort

Rückfahrt

(zutreffendes ankreuzen! Mehrfach-Auswahl möglich!)

Besondere Anmerkungen/Hinweise:

Ort / Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort / Datum Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Haftungsausschluss: Das Christuskirchspiel / die Kirchgemeinde Auerbach übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter / Betreiber verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten.